

Um auch hier der übermäßigen Bürokratie unseres Landes/EU Rechnung zu tragen, ergänzen wir die Eintragung in folgender Weise :

Ergänzung gemäß § 6c GewO

In der Kanzlei sind zwei Rechtsanwälte tätig und zwar.

Volker C. Karwatzki ,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Claudia Karwatzki
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwalt Volker C. Karwatzki: Kanzleihinhaber
Claudia Karwatzki , Rechtsanwältin im Anstellungsverhältnis

Kontakt

Grundstr. 90
Winternheimer Hof
55218 Ingelheim
Telefon: +49 6132 79 119 0
Telefax: +49 6132 79 119 10

Rechtsform:

Einzelanwalt

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer:

Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz, Rheinstraße 24, 56068 Koblenz (www.rakko.de).

Steuernummer: 08/220/0651/9

Berufshaftpflichtversicherung

Allianz Versicherungsaktiengesellschaft
räumlicher Geltungsbereich: Deutschland

Berufsregeln:

Es gelten folgende berufsrechtliche Regelungen:
Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG);
Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE).

Obige Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund beruflicher Regelungen untersagt, § 43 a Abs. 4 BRAO. Vor Annahme eines Mandats wird daher überprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Koblenz, gemäß § 73 Abs. 2 Nr.3 i. V. mit § 73 Abs. 5 BRAO oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de

Anmerkung von Rechtsanwalt Volker C. Karwatzki:

Seit mehr als dreißig Jahren kam der rechtssuchende Bürger auch ohne diese Informationen aus. So ist es den Menschen bekannt, dass Rechtsanwälte nun einmal zum Zwecke der Ausübung eines freien Berufes zugelassen werden müssen.

Auch wenn manchmal der wohl irrtümliche Eindruck erzeugt wird, Rechtsanwälte arbeiten ohne Vergütung (Rechtsrat kostenfrei), erfolgt die Ausübung dieses Berufes im Regelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts. Da die Zeiten des Tauschhandels längstens vorüber sind, verlangt der ordentliche Rechtsanwalt auch die ihm gebührende Vergütung. Dass es hierzu entsprechende Rechtsgrundlagen gibt, dürfte zur Allgemeinbildung gehören.

Rechtsanwalt kann nur werden, wer nachweist, dass er haftpflichtversichert ist. Von daher erfolgt eine gewissenhafte Prüfung durch die jeweiligen Kammern. Auch hat der Geschädigte keine unmittelbare Ansprüche gegen den Haftpflichtversicherer. Vielmehr ist er gehalten, etwaige Ansprüche unmittelbar gegen den Anwalt oder gegen die Anwältin geltend zu machen.

Mit anderen Worten: Die notwendigen Hinweise zeigen, dass entweder der Staat /EU von ungebildeten Bürgern ausgeht, oder aber unsere Bildungssystem notleidend geworden ist. Wen wundert es, wenn der Staat nicht mehr von denkenden und damit zugleich auch wissenden Bürgern ausgeht, sondern dem Bürger die Funktion des „Verbrauchens“ zuweist. So erklärt sich, warum jener, der nicht „Unternehmer“ ist, gesetzlich als „Verbraucher“ tituliert wird, § 13 BGB.

Ich persönlich wünsche mir Mandanten, die wissen was sie wollen und die es nicht notwendig haben, sich Selbstverständlichkeiten „vorkauen“ zu lassen. Auch sehe ich den Rechtssuchenden, der nicht Unternehmer ist, nicht als „Verbraucher“ an, sondern als wissenden und denkenden Menschen, der weiß was er will.

Volker C. Karwatzki
Rechtsanwalt